

18181 Graal-Müritz, den 08.02.2016

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung am 28.01.2016 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Graal-Müritz, Ribnitzer Straße 21
in 18181 Graal-Müritz

Anwesend: BV Frau Dr. Benita Chelvier
GV Herr Johannsen
GV Herr Vöpel
GV Herr Griese
GV Herr Kreuzmann
GV Herr Schulz
GV Frau Griese
GV Frau Lübke
GV Herr Rühls
GV Herr Schulta
GV Herr Dorroch
GV Herr Behrens
GV Herr Witt

Entschuldigt: GV Herr Gottschalk, GV Herr Harmsen

v. d. Verwaltung: Bürgermeister Herr Giese
Herr Wollbrecht
Frau Taraschewski, Frau Acksteiner
Frau Pogadl
Frau Wegner

Kämmerei
Bauamt
Liegenschaften
Ordnung u. Soziales

Gäste: ca. 20 Gäste (z. gr. Teil sind es Kameraden der FFw)

Protokoll: Frau Vopel

Nachdem GV Herr Kreuzmann nach 12 Jahren in seiner Funktion als Wehrführer der FFw Graal-Müritz mit einem Zapfenstreich begleitet von der Feuerwehrcapelle Neubukow, der Feuerwehr Graal-Müritz, der Gemeindevertretung und zahlreichen Gästen vor dem Rathaus der Gemeinde verabschiedet wurde, eröffnet die Bürgervorsteherin Frau Dr. Benita Chelvier um 19.10 Uhr die Beratung, begrüßt alle Gemeindevertreter, Vertreter der Verwaltung und Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Von 15 Gemeindevertretern sind 13 anwesend, 2 Abgeordnete haben sich zur heutigen Beratung entschuldigt.

Die Unterlagen sind allen form- und fristgemäß zugegangen.

Die Bürgervorsteherin Frau Dr. Chelvier gratuliert Herrn GV Johannsen und Herrn Graf nachträglich zum Geburtstag.

TOP 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Herr GV Schulta gibt bekannt, das die Fraktion Bürger für Graal-Müritz den Antrag „sachgerechte Erstellung von Sitzungsunterlagen“ TOP 14 zurückzieht.

Die
T a g e s o r d n u n g

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17. 12. 2015
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung der Gemeindevertretung
5. Ernennung des Gemeindeführers der freiwilligen Feuerwehr und seines Stellvertreters
Vorlage G1-1/2016
6. Bestellung Kassenverwalterin und Stellvertreterin

- 7. Vorlage G 2-1/2016
Beschluss Spendenliste 2015
Vorlage G 3-1/2016
- 8. 6. Änderung B-Plan Nr. 5-6.7-94 „Müritz-Mitte“ hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage G 4-1/2016
- 9. 8. Änderung B-Plan Nr. 4-5-93 „Müritz-West“ hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage G 5-1/2016
- 10. Bauantrag Neubau Mehrfamilienhaus, Rostocker Straße 36a
Vorlage G 6-1/2016
- 11. Anerkennung als Seeheilbad – Finanzierung
Vorlage G7-1/2016
- 12. Antrag der Heimatfreunde Graal-Müritz e. V. auf Wegebenennung/-umbenennung
Vorlage G 8-1/2016
- 13. Sicherheitskonzept der Gemeinde Graal-Müritz – Ausweitung privater
Bewachungsleistungen
Vorlage G 9-1/2016
- 15. Antrag der Wirtschaftlichen Vereinigung Graal-Müritz e. V. zur Änderung des
Aufgabenübertragungsvertrages zwischen dem Eigenbetrieb Tourismus- und Kurbetrieb und
der TuK GmbH
Vorlage G 11-1/2016
- 16. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter/innen und Einwohner/innen
Geschlossener Teil:
- 17. Stundungsantrag über eine Gewerbesteuerveranlagung für die Jahre 2009/2010, 2012/2013
Vorlage G 12-1/2016
- 18. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

wird mit der Rücknahme des Antrages TOP 14 bestätigt.

TOP 3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17. 12. 2015

Frau GV Griese stellt den Antrag im Protokoll auf Seite 6 ihre Aussage zur Informationen aus dem Aquadrombeirat wie folgt zu ergänzen „wenn die Gemeinde den Leistungsabkauf nicht deutlich erhöht, ist die Zukunft des Hauses gefährdet“.

Herr GV Rühls spricht auf Seite 2 TOP 3 die Wiedergabe seiner Aussage aus der GV vom 17.12.2015 an. Dort hat er nicht gesagt, dass es sich bei der Niederschrift vom 26.11.2015 nicht um eine öffentlich-rechtliche Urkunde handelt. Er beantragt die Änderung der Aussage.

Abstimmung Ergänzung des Satzes von Frau GV Griese in das Protokoll vom 17.12.2015:

„Wenn die Gemeinde den Leistungsabkauf beim Aquadrom nicht deutlich erhöht, ist die Zukunft des Hauses gefährdet.“

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: 13

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen: – 2

Abstimmung zur Änderung der Aussage von GV Herrn Rühls in das Protokoll vom 17.12.2015:

Herr GV Rühls stellt seine Aussage aus der letzten GV richtig: „Bei der Niederschrift könnte es sich auch um eine privat-rechtliche Urkunde handeln.“

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: 13

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen: – 4

(GV v. 28.01.16, TOP 3)

TOP 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung der Gemeindevertretung

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

(GV v. 28.01.16, TOP 4)

**TOP 5 Ernennung des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr und seines Stellvertreters
Vorlage G 1-1/2016**

Herr Giese gibt bekannt, dass die in der Jahreshauptversammlung der FFW am 18.12.2015 erfolgte Wahl der neuen Wehrführung der FFW Graal-Müritz ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Es waren 2/3 der Stimmberechtigten bei der Wahl anwesend und der neue Wehrführer und sein Stellvertreter erhielten mehr als 2/3 der abgegebenen Stimmen. Die Formalitäten im Vorfeld der Wahl wurden eingehalten.

Es wurden gewählt:

- zum Gemeindeführer: Herr Thomas Kröppelien
- zum stellvertretenden Wehrführer: Herr Steffen Martienß
- zum Jugendwart: Herr Kai Kröppelien
- zum stellvertretenden Jugendwart: Herr Ronny Diens

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Graal-Müritz beschließt:

1. Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters.
2. Ernennung des Gemeindeführers und seines Stellvertreters zu Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: 13

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: –

Stimmenthaltungen: –

(GV v. 28.01.16, TOP 5)

Herr Giese verliest und übergibt die Ernennungsurkunden an den neu ernannten Gemeindeführer Herr Thomas Kröppelien und seinen Stellvertreter Herr Steffen Martienß.

Die Urkunde vom 28.01.2016 beinhaltet die Ernennung des Wehrführers und seines Stellvertreters zu Ehrenbeamten der Gemeinde Graal-Müritz für den Zeitraum von 6 Jahren.

Der bisherige Wehrführer Herr Rudolf Kreuzmann wird durch Frau BV Dr. Chelvier und Herrn Giese mit der Übergabe von Präsenten und einer Danksagung für die hervorragend geleistete Arbeit aus seinem Amt entlassen. Er war 47 Jahre in der FFW tätig, davon die letzten 12 Jahre als Wehrführer der Gemeinde Graal-Müritz und davor 24 Jahre als stellvertretender Wehrführer.

**TOP 6 Bestellung der Kassenverwalterin und einer Stellvertreterin
Vorlage G 2-1/2016**

Herr Giese weist auf darauf hin, dass nach § 58 II KV M-V die Bestellung eines Kassenverwalters und eines Stellvertreters in einer selbstverwaltenden Gemeinde notwendig ist. Eine Stelle in der Gemeindekasse wurde nach interner Stellenausschreibung neu besetzt und so wurde eine Bestellung notwendig.

Beschluss:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung wird Astrit Loll als Kassenverwalterin und Anne Jenß als stellvertretende Kassenverwalterin für die Gemeindekasse Graal-Müritz bestätigt und bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: 13

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: –

Stimmenthaltungen: –

(GV v. 28.01.16, TOP 6)

**TOP 7 Beschluss über die Spendenliste nach § 44 Abs. 4 KV M-V
Vorlage G 3-1/2016**

Herr Giese erläutert die Vorlage mit der Hinweis auf die Novellierung 2011 im § 44 Abs. 4 KV M-V, in der die Gemeindevertretung über Spendenein- und ausgänge entscheidet. Laut Hauptsatzung der Gemeinde vom 09.09.2015 entscheidet die Gemeindevertretung erst ab einer Wertgrenze ab 1000,00 €, aber aus Transparentgründen wurde die gesamte Spendenliste für 2015 vorgelegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Graal-Müritz beschließt die Annahme der Zuwendungen lt. Spendenliste für das Jahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: 13

Ja-Stimmen: 13

Nein- Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

(GV v. 28.01.16, TOP 7)

**TOP 8 6. Änderung B-Plan Nr. 5-6.7-94 „Müritz-Mitte“ Abwägungs-und
Satzungsbeschluss
Vorlage G 4-1/2016**

Herr Giese weist darauf hin, dass mit dem Beschluss ein langer Diskussionsprozess vorläufig abgeschlossen wird. Es gab eine Arbeitsgruppe der Gemeindevertretung, die sich in Form einer Analyse zur Ist-Situation der Nutzung von Wohnungen sehr gründlich mit dem Thema „Zulässigkeit von Ferienwohnungen in Wohngebieten“ beschäftigt hat. Die Entscheidung darüber welche planrechtlichen Instrumente in welchen Bereich angefasst werden, lag dann schwerpunktmäßig im Bauausschuss. Das Ergebnis ist inhaltlich immer noch sehr problembeladen. Nach der Stellungnahme des Landkreises und der Planungsbehörde gibt es noch Konfliktpotential.

Der Wille der Gemeindevertretung war es, dieses Konfliktpotential für die Ferienwohnungen Müritz-Mitte, die schon im Bestand sind, möglichst zu lösen und praktisch durch die Ausweisung eines Sondergebietes „Fremdenverkehr und Wohnen“ im Gleichklang zulässig zu machen. Neben der Behördenbeteiligung gab es eine Bürgerbeteiligung, auf die gründlich eingegangen wurde.

Die B-Plan-Änderung bezieht bei den Teilbereichen auf einzelne Baufelder, die schon im Wohngebiet genutzt werden. Die Änderung bezieht sich ausschließlich auf die Art der baulichen Nutzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Graal-Müritz beschließt:

1. Die zum Entwurf vom 14. 08. 2015 vorgebrachten Anregungen und Bedenken durch die Öffentlichkeit und Stellungnahmen der Behörden und Nachbargemeinden gemäß Anlage 1 wurden geprüft.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt die Öffentlichkeit sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Gemeindevertretung die 6. Änderung des B-Plans Nr. 5-6.7-94 „Müritz-Mitte“, bestehend aus Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B mit Stand vom 06.11.2015 (Anlage 2) als Satzung.
4. Die Begründung mit Stand 06.11.2015 wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zur 6. Änderung des B-Plans ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit Bekanntmachung tritt die 6. Änderung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: 13

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 1

Stimmenthaltungen: 1

(GV v. 28.01.16, TOP 8)

**TOP 9 8. Änderung B-Plan Nr. 4-5/93 „Müritz-West“ Aufstellungsbeschluss
Vorlage G 5-1/2016**

Herr Giese erläutert die Vorlage Aufstellungsbeschluss im Bereich möglicher Ersatzbau des Hotels Residenz. Die Initiatoren haben der Verwaltung seinerzeit ein Bebauungskonzept bestehend aus 2 Baukörpern vorgelegt, womit die Möglichkeiten der B-Planausweisung umgesetzt wurden. Die Verwaltung hat sich zusammen mit dem Bauherrn und dem Bauausschuss in der Sitzung am 12.11.2015 damit beschäftigt, ob es nicht sinnvoll ist, eine geschäftliche Unterlagerung im Untergeschoss des Vorderhauses, statt des im Hochparterre beginnenden Hotelgeschosses zu schaffen. Dazu müsste dann aber eine Neuverteilung der in diesem Bereich geplanten Hotelzimmer erfolgen (geplant ist dies durch ein zusätzliches Geschoss im hinteren Teil des geplanten Neubaus). Dies geht nur über eine B-Planänderung. Mit dem Investor muss ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden, der auch die Kostenübernahme durch den Investor regelt. Auch im Tourismusausschuss wurden die Schaffung weiterer Einkaufsmöglichkeiten und das geplante Vorgehen bestätigt. Zunächst geht jetzt erst einmal darum, mit diesem Beschlussvorschlag die Richtung der Planung zu definieren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Graal-Müritz beschließt:

1. Die rechtskräftige Satzung über den B-Plan Nr. 4-5/93 „Müritz-West“ wird geändert (8. Änderung). Der Änderungsbereich betrifft den Bereich des Residenz-Hotels an der Nordseite der Straße Zur Seebrücke in Müritz West.
2. Es werden folgende Planziele verfolgt:
 - Einführung einer horizontalen Gliederung der zulässigen Nutzungen im Baugebiet MI 8 zur verbindlichen Sicherung einer Unterlagerung durch Gastronomie und Ladengewerbe angrenzend an die Straße Zur Seebrücke;
 - Zulassung von 4 Vollgeschossen in dem zum Badeweg orientierten Teilbereich des Baugebietes MI 8;
 - Prüfung und ggf. vorhabensbezogene Anpassung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen) im Baugebiet MI 8.
3. Die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB sind zu prüfen.
4. Der Beschluss ist durch den Bürgermeister ortsüblich bekannt zu machen.
5. Zur Übernahme der Planungskosten ist ein städtebaulicher Vertrag mit dem Eigentümer abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: 13

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 1

Stimmenthaltungen: 2

(GV v. 28.01.16, TOP 9)

**TOP 10 Bauantrag Neubau Mehrfamilienhaus, Rostocker Straße 36a
Vorlage G 6-1/2016**

Herr Giese weist darauf hin, dass der Bauausschuss nach gründlicher Befassung diesem Beschlussvorschlag nicht seine Zustimmung gegeben hat. Das Bauvorhaben hält die zulässige GRZ ein und fügt sich so in die nachbarschaftliche Baumasse ein. Nur Die Firsthöhe überschreitet die Umgebungsbebauung. Trotz aller Bedenken könnte nach Auffassung der Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen nicht versagt werden.

Herr Rühls erklärt, dass es aus den vorliegenden Unterlagen für sich nicht erkennen kann, dass der § 34 BauGB eingehalten wird. Er schlägt vor, diesen TOP nochmals in den Bauausschuss zu verweisen.

Frau BV Chelvier nimmt den Antrag auf und weist aber gleichzeitig auf die vom Bauausschuss bereits vorliegende ablehnende Entscheidung hin.

Abstimmung :Antrag von Herr GV Rüks auf Rückverweisung dieses Antrages in den Bauausschuss.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	2

Damit ist der Antrag abgelehnt und Frau BV Dr. Chelvier stellt den Beschluss zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Graal-Müriz beschließt das gemeindlichen Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau Mehrfamilienhaus mit 8 WE“, Az.: 07157-15-117, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	2

(GV v. 28.01.16, TOP 10)

TOP 11 Anerkennung als Seeheilbad – Finanzierung Vorlage G 7-1/2016

Herr Giese erläutert nochmals die Anerkennungsvoraussetzungen des Status Seeheilbad. Zum Jahreswechsel 2014/2015 gaben sowohl der Sozialausschuss als auch der Tourismusausschuss eine Empfehlung zum Erhalt des Status. Auch im Hauptausschuss wurde dieses Thema besprochen.

Es war vorgesehen, dass die Tourismus- und Kur GmbH über einen Vertrag mit dem „Aquadrom“ die Umsetzung der geforderten Voraussetzungen (Bereitstellung von Einzelwannenbädern mit unbehandeltem Ostseewasser in der Therapieabteilung des Aquadrom) realisiert. Es gab dazu schon Verhandlungen mit dem Aquadrom. Durch eine rechtliche Beurteilung wurde jedoch festgestellt, dass die Bereitstellung infrastruktureller Anlagen durch die TuK GmbH nicht durch den Aufgabenübertragungs- und Pachtvertrag gedeckt ist.

Herr Giese weist darauf hin, dass der Erhalt des Status Seeheilbad eine wichtige Sache für die Gemeinde ist, die nach jahrelangen „Kampf“ 1998 die endgültige Anerkennung bekam. Der Finanzausschuss hat dem Grunde nach einer Finanzierung über den Haushalt des Eigenbetriebes Tourismus und Kur zugestimmt. Aber nur unter dem Aspekt, dass sich der Tourismusausschuss dazu eine Meinung bildet. Dieses ist inzwischen zustimmend geschehen.

Herr GV Behrens stellt einen Antrag auf Rückstellung der Vorlage, da die Planung des Haushalt 2016 des Eigenbetriebes noch nicht fertiggestellt ist und der Antrag in TOP 15 erst durch die Ausschüsse beraten werden sollte.

Herr Giese erklärt dazu, dass er hat dem Ministerium mitteilen musste, wieweit die Vorbereitungen von der Beschlussfassung sind. Die Androhung einer möglichen Aberkennung liegt vor.

Diese müsste aber bei einem Verfahren mit einem rechtsfähigen Bescheid angekündigt werden, gegen den man noch vorgehen kann. Trotzdem sind wir zeitlich gefordert.

Antrag von Herrn GV Behrens auf Rückstellung:

Der Beschluss der Vorlage G 7-1/2016 TOP 11 Anerkennung Seeheilbad- Finanzierung wird zurückgestellt.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	4

Der Beschlussvorschlag TOP 11, Vorlage G 7-1/2016 wird zurückgestellt.

(GV v. 28.01.16, TOP 11)

**TOP 12 Antrag der Heimatfreunde Graal-Müritz e. V. auf Wegebenennung/
Umbenennung
Vorlage G 8-1/2016**

Herr Giese erläutert die Vorlage. Der Antrag wurde im Sozialausschuss und im Wasser- und Wegeausschuss behandelt. Der erste Vorschlag des Vereins war nicht durchführbar, da dieser Weg nach B-Plan zurückzubauen ist. Dafür wurde von der Verwaltung der „Verbindungsweg“ zwischen Parkplatz Seebrücke und Seebrückenvorplatz vorgeschlagen und soll Johanne-Engel-Weg heißen. Der linke Felsenburgweg wird in Severa-Dennstedt-Weg unbenannt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Graal-Müritz beschließt die Benennung von zwei Wegen im Küstenwald auf Antrag der Heimatfreunde Graal-Müritz e. V. als

Severa-Dennstedt-Weg (Kreuzung Philosophenweg bis Fritz-Reuter-Camp)

Johanne-Engel-Weg (Weg PP Seebrücke in Richtung Seebrückenvorplatz).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: 13

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: –

Stimmenthaltungen: –

(GV v. 28.01.16, TOP 12)

**TOP 13 Sicherheitskonzept der Gemeinde Graal-Müritz
-Ausweitung privater Bewachungsleistungen
Vorlage G 9-1/2016**

Herr Giese stellt fest, dass die Inanspruchnahme privater Wachdienste zunehmend an Bedeutung gewinnt. Zurückliegend erfolgte eine Bestreifung in der Nacht, an den Stränden, an den Wochenenden zu variierenden Zeiten und Schwerpunkten. Der Bestreifungsschwerpunkt hat sich immer mehr in den Ort hinverlagert. Es gab im Bereich der Spielplätze und dem Sportplatz mit Funktionsgebäude massive Beschädigungen. Darauf muss reagiert werden. Insoweit bittet Herr Giese mit einer flexibleren Vertragsgestaltung beauftragt zu werden, die dann durch den Hauptausschuss jeweils zu bestätigen ist.

Herr GV Behrens bittet um eine kurze Ausführung zum Stand der Haushaltsplanung.

Herr Wollbrecht gibt bekannt dass es kein Problem ist 50 % aus dem Haushalt der Gemeinde und 50 % aus dem des Eigenbetriebes Tourismus und Kur zur Verfügung zu stellen. Dieses ist aus Einnahmen der Kurabgabe gesichert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Graal-Müritz beschließt:

1. Die Aufwendungen zur Ortsbestreifung werden auf 30.000 Euro netto pro Jahr aufgestockt.
2. Diese Mittel sind zur Hälfte im Eigenbetrieb Tourismus und Kurbetrieb und im Kernhaushalt der Gemeinde zu planen.
3. Der Bürgermeister wird mit der Vertragsgestaltung beauftragt. Dabei entscheidet der Hauptausschuss nach Konsultation mit dem zuständigen Fachausschuss über die Vertragsgestaltung.
4. Die Gemeindevertretung ist über die Vertragsgestaltung zu informieren, ebenso erfolgt eine Information über die Lageentwicklung, insbesondere vor dem Hintergrund der Tätigkeit privater Ortsbestreifung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: 13

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: –

Stimmenthaltungen: –

(GV v. 28.01.16, TOP 13)

TOP 14 (G 10-1/20116) zurückgenommen

TOP 15 Antrag der Wirtschaftlichen Vereinigung Graal-Müritz e. V. zur Änderung des Aufgabenübertragungsvertrages zwischen dem Eigenbetrieb Tourismus- und Kurbetrieb und der TUK GmbH
Vorlage G 11-1/2015

Frau BV Chelvier übergibt die Behandlung dieses TOP an ihren Stellvertreter Herrn GV Völpel und nimmt im Zuschauerbereich platz, da sie sich in diesem Punkt als befangen erklärt.

Herr GV Völpel möchte, dass die Erklärung des Antrages der Wirtschaftlichen Vereinigung von Herr GV Behrens vorgenommen wird.

Herr GV Behrens führt aus, dass die Einnahmen aus der Kurtaxe, Kurabgabe und Fremdenverkehrsabgabe dem Eigenbetrieb zugehen. Dieser führt 51 % der Einnahmen aus der Kurabgabe und 100 % aus der Fremdenverkehrsabgabe direkt an die Tourismus- und Kur GmbH ab, die im wesentlichen zur Finanzierung von Marketingaufgaben im touristischen Bereich eingesetzt werden. Dem Eigenbetrieb obliegen die Aufgaben der Instandhaltung der Infrastruktureinrichtungen. Es gibt in einem Teil finanzielle Defizite, in einem anderen Teil Überschüsse und so wird es Zeit, eine notwendige Umverteilung vorzunehmen. In diesem Antrag geht es darum, den Bürgermeister zu beauftragen dieses anzuschieben und zusammen mit der TUK GmbH nach Lösungen zu suchen das Finanzaufkommen gerechter zu verteilen als bisher.

Herr GV Griese ist dafür, den Antrag in den Tourismus- und Finanzausschuß zu verweisen. Dieses wäre ein besserer Weg.

Herr GV Völpel lässt über den Verweisungsantrag des abstimmen:

Abstimmung: Verweisung des Antrags der Wirtschaftlichen Vereinigung: Änderung des Aufgabenübertragungsvertrages zwischen dem Eigenbetrieb Tourismus & Kurbetrieb und der TUK GmbH in die Ausschüsse:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: 13

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen: - 1

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs.1 der Kommunalverfassung MV war Frau BV Dr. Chelvier von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

(GV v. 28.01.16, TOP 15)

TOP 16 Mitteilung und Anfragen der Gemeindevertreter/innen und Einwohner/innen

Frau BV Dr. Chelvier gibt bekannt, dass Herr Schultheiß als sachkundiger Bürger im Bauausschuss zurückgetreten ist. Sie bittet die Fraktion SPD/Bürger für Graal-Müritz einen Nachfolger zu benennen. Weiterhin verweist sie darauf, dass der Sitzungsplan für 2016 nun überarbeitet wurde, allen Gemeindevertretern vorliegt und den Ausschussmitgliedern zugeht.

Nach der Frage der Vollständigkeit der Spendenlisten gibt Herr Wollbrecht bekannt, dass die Spenden gelistet wurden, die über den Gemeindehaushalt erfasst wurden.

Frau Fronz bemängelt, dass der Gehweg Lange Straße während Winterzeit sehr glatt ist.

Herr Diews spricht noch mal die von ihm vorgeschlagene Straßenabsenkung in der Rostocker Str. an.

Herr GV Griese erklärt, dass es sich dort um eine Landesstraße handelt und der Kreis das Vorhaben abgelehnt hat.

Herr GV Johannsen weist auf die hochstehenden Platten Höhe EDEKA/Eulenweg hin.

Herr GV Behrens spricht seine Enttäuschung darüber aus, dass auf der Gesellschafterversammlung der TuK GmbH bei der Planung von Veranstaltungen im Jahr 2016 Angebote direkt für die Jugend z.B. Tanzabende und Partys am Strand u.a. nicht berücksichtigt wurden.

Herr GV Rühls hat einen Brief von Herrn Freude, der den Zustand Franz-Kafka-Weg sehr schlecht findet. Dazu kommen noch schlechte Beschilderungen beim Rhododendronparkplatz und bei den Radwegen.

Dazu gibt Herr GV Schulz auch den Hinweis alte Wegeschilder zu überprüfen.

Frau BV Chelvier schlägt vor, dass dieses ggf. durch die Mitglieder des Vereins „Heimatsfreunde Graal-Müritz e.V.“ gemacht werden könnte.

Herr Giese weist darauf hin, dass das Putzen und die Überprüfung der Schilder von den Mitarbeitern des Kurpark- und Wirtschaftshof immer zeitnah durchgeführt werden.

Frau GV Lübke möchte das auch kleine Wege in der Aktualisierung des Ortsplanes berücksichtigt werden. Dieses wird die Gemeinde gemeinsam mit der TUK GmbH abstimmen.

Herr GV Griese gibt bekannt, dass noch bis zum 31.03.2016 ein kostenloser Tausch der Abfalltonnen beim Landkreis schriftlich angemeldet werden kann.

Herr Giese gibt noch Informationen vom Kreis über die Unterbringung der Flüchtlinge in Graal-Müritz. Z.Z. sind es 24 Flüchtlinge, darunter 5 Kinder. Es handelt sich nur um Familien. Die Flüchtlinge sind noch in der Ankommphase. Der Helferkreis hat schon eine gute Resonanz. Es werden Deutschkurse organisiert, und im Rathaus wurde für den Betreuer Herr Schumm ein Büro eingerichtet. In der Unterkunft ist immer ein eigenständiger Wachdienst und 2-3-mal täglich fährt die Polizei dort Streife.

Herr GV Johannssen stellt noch mal heraus, das sich jeder bei der Hilfe einbringen kann. Z.Z. gibt es Unterstützung auch von der Verkehrswacht und der FFW. Benötigt werden noch Wintersachen und für die Kinder Schulsachen. Alle Spenden können im Rathaus bei Herrn Schumm oder auch direkt beim Wachmann in der Unterkunft abgegeben werden.

Ende öffentlicher Teil

(GV v. 28.01.16, TOP 16)

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin



Vopel
Protokoll

